



Sonderhilfen für finanzschwache Kommunen

Sonderhilfen für finanzschwache Kommunen
Innenminister Herrmann und Finanzminister Söder: 22 Millionen Euro Sonderhilfen für finanzschwache Kommunen - Oberfranken erhält mit rund 15 Millionen Euro knapp 70 Prozent des Budgets - Rund 6,8 Millionen Euro für Region Wunsiedel
Der Freistaat bewilligt in diesem Jahr rund 22 Millionen Euro an Sonderhilfen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Allein Kommunen in Oberfranken erhalten knapp 15 Millionen Euro in Form von Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen aus dem bayerischen Haushalt. "Diese Kommunen sind durch strukturelle Härten und finanzielle Notlagen besonders betroffen. Mit den Zuweisungen wird deren außergewöhnlicher Lage und ihren besonderen Aufgaben Rechnung getragen", teilten Innenminister Joachim Herrmann und Finanzminister Dr. Markus Söder am Mittwoch (28.11.) in München mit. Die Region Wunsiedel, die am stärksten betroffen ist, erhält hiervon 6,8 Millionen Euro (= rund 31 Prozent). Die Sonderhilfen für Kommunen in finanziellen Schwierigkeiten beschloss der Verteilerausschuss aus Finanz- und Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden. Sie sind Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs.
Der Freistaat unterstützt mit Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen Kommunen, die sich in einer unverschuldeten finanziellen Notlage befinden. Im Verteilerausschuss wurde über die Anträge für 2012 von knapp 100 bayerischen Gemeinden, Städten und Landkreisen entschieden. Erstmals wurden auch Stabilisierungshilfen vergeben. Diese sollen besonders strukturschwache Kommunen mit anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten unterstützen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die Kommunen bereit sind, einen nachhaltigen Haushaltskonsolidierungskurs einzuschlagen. Herrmann und Söder wiesen darauf hin, dass der Kommunale Finanzausgleich in Bayern insgesamt ein Rekordniveau erreicht habe. Etwa 7,3 Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt gehen an die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke.
Presseprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192 -2108
Telefax: (089) 2192 -12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de

Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.